

Handwritten: ...
Handwritten: ...
Vorstand des Bundes Neues Vaterland: ~~Dr. Georg Carl Arco,~~
Hellmut v. Gerlach, ~~Hugo Simon Berlin,~~ Dr. Helene Stöcker.

Geschäftsstelle des Bundes Neues Vaterland: Berlin W 62, Kur-
fürstenstr. 125 (9—4), Sekretär: Otto Lehmann-Rußbüldt.

~~Bund Neues Vaterland~~
~~Deutsche Liga für Menschenrechte~~
~~Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 125~~
~~Tel. Nollendorf 3044.~~

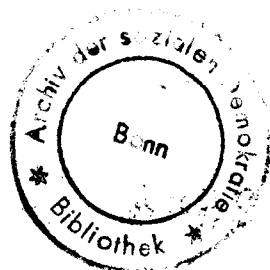
2388

Programm, Satzung und Aufnahmebedingungen

des

Bundes Neues Vaterland.

(begründet Herbst 1914)



Erwerbsbuch Nr.:	52.238
Standort:	52.238
Sachstelle:	



Programm des Bundes Neues Vaterland.

Der Bund umfaßt folgende Arbeitsgebiete:

1. Mitarbeit an der Völkerversöhnung, insbesondere durch Zusammenarbeit mit ähnlich gerichteten Organisationen des Auslandes; Abschaffung der bewaffneten Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung der Völker und Parteien.

2. Kampf für die Abschaffung jeder Gewalt- und Klassenherrschaft, Kampf für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit durch Einflußnahme auf Presse, Parteien und Regierungen.

3. Mitarbeit an der Verwirklichung des Sozialismus durch wissenschaftliche und propagandistische Arbeit etwa im Sinne der Londoner Gesellschaft der Fabier und vorbereitende Mitwirkung an der Durchführung organisatorischer Maßnahmen der öffentlichen Gewalten unter Heranziehung von Fachleuten.

4. Kultur der Persönlichkeit durch Pflege aller geistigen und sittlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen unter gleichzeitiger Betonung des Gemeinschaftsinteresses.

Diesem vierfachen Zwecke des Bundes liegt folgende Auffassung des politischen Lebens und sozialen Geschehens zugrunde:

Das Ziel aller Kultur erblicken wir in der freien Entfaltung der Persönlichkeit jedes Volksgenossen und in dessen Höherentwicklung auf der Grundlage wahrhafter geistiger und sittlicher Kultur. Voraussetzung hierfür ist die politische Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Individuums und somit die Gleichheit der gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen. Politische Freiheit und Gleichheit aber sind das Wesen der Demokratie, während wirtschaftliche Unabhängigkeit im Sozialismus ihre Erfüllung findet. Daher gilt es, durch Zusammenfassung von Demokratie und Sozialismus die Voraussetzungen für den Neuaufbau der Gesellschaft zu schaffen, die unter der Herrschaft des militärisch-bürokratischen und kapitalistischen Systems zusammengebrochen ist.

RICHTLINIEN FÜR EINEN WAHREN VÖLKERBUND.

(Entwurf einer Prinzipienklärung als Grundlage eines
Aktionsprogramms.)

Von Harry Graf Kessler.

Leitsätze:

Ohne den *Völkerbund* ist keine aufbauende, dauerhafte Politik mehr möglich; ohne eine alles umfassende Weltorganisation kann die Zerrüttung der Weltwirtschaft und des öffentlichen Geistes der Welt nicht behoben werden.

Wir fordern daher, alle Kräfte darauf einzustellen:

1. dass *sämtliche* Staaten, insbesondere Amerika, Russland und Deutschland baldigst in den Versailler Völkerbund Aufnahme finden;
2. dass dieser zu einem demokratischen Bunde der *Völker* ausgebaut werde, der in erster Linie von den *Werk tätigen* (Hand- und Kopfarbeitern) getragen und beherrscht wird. Der Versailler Völkerbund entspricht nicht den Anforderungen wirklicher Demokratie, weil er alle Macht ausschliesslich *den Regierungen* verleiht, während die letzte Entscheidung *einer Vertretung der Völker* gebührt;
3. dass dieser von den Völkern getragene Bund in den Stand gesetzt werde, *die Weltproduktion, Weltfinanz und Weltverteilung* zu regeln und Produktion und Verteilung dem *Bedarfe* anzupassen;
- 4) dass hierfür *die Voraussetzungen* unverzüglich geschaffen werden:
 - a) durch schnellsten Zusammenschluss der grossen Produktionszweige zu *nationalen und internationalen Selbstverwaltungskörpern*, in denen alle in einem Produktionszweige Beschäftigten mit den an ihm interessierten Verbrauchern teilhaben an der *Mitherrschaft über seine Produktionsmittel*;
 - b) durch einen möglichst nach ähnlichen Grundsätzen

- durchgeführten nationalen und internationalen Zusammenschluss der *Finanz*;
- c) durch Schaffung eines *Zentralorgans*, das die selbstverwaltenden, internationalen Produktionszweige untereinander und mit der *Finanz* verbindet;
- d) durch Erhebung dieses Organes zu einem mit *den nötigen Rechten und Gewalten ausgestatteten Organe des Völkerbundes*.
5. dass *auch die grossen geistigen, ethischen, religiösen Körperschaften* diesem Zentralorgan des Völkerbundes angegliedert werden;
6. dass dieses *wirtschaftliche und geistige Weltorgan* ebenso wie das Weltparlament *autonom* werde d. h. im Rahmen der ihm zugestandenen Befugnisse frei von der selbständigen Einmischung einzelner Staaten.

Um aber diese Umwandlung einzuleiten und in Anbetracht dessen, dass im Pariser Völkerbund wenigstens die Anfänge einer Organisation der Weltproduktion und Weltfinanz erkennbar sind, nämlich das „*Internationale Arbeitsamt*“, die jährliche „*Hauptversammlung*“ aller Mitgliedstaaten zur Beratung von Arbeitsfragen (Art. 388), die „*Wirtschaftliche Abteilung*“, des Völkerbundes und besonders die „*Internationalen Kommissionen*“, die für die Verteilung von Rohstoffen und die Regelung der Transport- und Finanzfragen geplant sind,

dass indessen diese Einrichtungen, wenn sie mit Erfolg der Sicherung des Weltfriedens dienen und den Weg zu einem wahren Völkerbunde bereiten sollen, demokratisch aus den selbstverwaltenden Produktionszweigen und Verbrauchergruppen hervorgehen und mit den nötigen Rechten und Machtmitteln ausgestattet sein müssen:

richten wir an die Hand- und Kopfarbeiter aller Länder *DEN RUF*, *zunächst* und *unverzüglich* den unwiderstehlichen Druck, den ihre wirtschaftlichen und politischen Organisationen auf ihre Regierungen ausüben können, *anzuwenden*, damit diese ersten Anfänge einer demokratischen und universalen Organisation der Wirtschaft weiter ausgebildet werden;

indem die geplanten ständigen Internationalen Wirtschaftlichen Kommissionen *sofort* ins Leben gerufen, diese Kommissionen, sowie die anderen wirtschaftlichen und sozialen Organe des Völkerbundes zu *demokratischen Vertretungskörpern* der organisierten Produzenten und Konsumenten umgebildet, und diese Vertretungen mit gesicherten *gesetzgeberischen und exekutiven Rechten* im Rahmen des Völkerbundes ausgestattet und unter einander, als Vorstufen des erstrebten wirtschaftlichen Zentralorgans, *zu direkter, geregelter Zusammenarbeit verbunden* werden.

B e g r ü n d u n g :

I.

Der Versailler Völkerbund ist unbefriedigend. Er hat bisher in keiner von den grossen Fragen, die den Frieden und die Ruhe der Welt gefährden, Wesentliches leisten können. Es zeigt sich, dass ihm nötige Vorbedingungen zu einer nützlichen Betätigung in den grossen internationalen Dingen fehlen. Andererseits verfügt er über eine Fülle von Gewalt, die Unheil droht, wenn sie leichtsinnig oder parteiisch verwendet wird. Er ist also sowohl gefährlich wie schwach. Schuld hieran sind seine geographischen Lücken (das Fernbleiben Amerikas, der Ausschluss Mitteleuropas und Russlands); mehr aber noch,

1. dass er keinen direkten Einfluss den *Völkern* und deren werktätigen Schichten (*Arbeitern*) einräumt;
2. dass er alle Macht ausschliesslich den *staatlichen Regierungen* verleiht;
3. dass er auch die Regierungen in zwei Klassen teilt: in solche der im „Rate“ des Völkerbundes vertretenen Hauptstaaten und solche der nicht im „Rate“ vertretenen minderen Staaten; und die zur zweiten Klasse gehörigen Regierungen, *und mit ihnen deren Völker*, in lebenswichtigen Fragen *entrechtet*; insbesondere dem „Rate“, *in dem diese schwächeren Völker nicht vertreten sind*, das Recht gibt, *Rüstungspläne* ihnen aufzuzwingen (Art. VIII), sie aufzurufen zur Verteidigung auswärtiger Staaten und fremder Grenzen (Art. X), sie zu nötigen, Handels- und sonstiges

Beziehungen zu anderen Völkern, mit denen sie in Freundschaft leben, abzurechen (Art. XVI), sie *unbefragt* in einen Krieg hineinziehen (Art. XII, Abs. 4 und Art. XVI, Abs. 2)

und so eine Herrschaft aufrichtet und mit unbeschränkter Macht ausstattet, die den Gewalthabern nicht bloss zu Kriegen, sondern auch gegen ausgebeutete Völker und gegen die Werktätigen aller Länder *im Klassenkampfe* zur Verfügung steht;

4. dass er trotz dieser Häufung von Gewalt praktisch ohnmächtig ist in allen Fragen, die nicht wie die Niederhaltung ausgebeuteter Völker oder Klassen alle im „Rate“ vertretenen Regierungen von vornherein einigen,
weil er *innerlich gelähmt wird* durch das *Erfordernis der Einstimmigkeit* bei seinen Beschlüssen (Art. V), das jeder Reform seiner Verfassung, jeder Revision der von ihm einmal genehmigten Verträge oder Grenzen und jedem schnellen und erfolgreichen Handeln bei internationalen Verwicklungen fast unüberwindlich im Wege steht.
5. dass er überhaupt die Aufgabe der Weltorganisation *nur negativ* als die einer Weltpolizei auffasst und daher auf eine tiefere und sichere Begründung des Weltfriedens Verzicht leistet.

II.

Demgegenüber muss betont werden, dass der Weltfrieden nur gesichert werden kann durch ein Organ, das die Weltproduktion, Weltverteilung und Weltfinanz regelt, d. h. dem Bedarf im Ganzen und im Einzelnen anpasst; und das von den Werktätigen selbst unter Heranziehung der Verbraucher gebildet und beherrscht wird:

weil unausgeglichene wirtschaftliche Gegensätze unvermeidlich politische und internationale Konflikte nach sich ziehen,

weil die durch den Krieg verminderte Produktion und in Unordnung geratenen Verteilungs- und Geldverhältnisse weitere und schlimmere nationale und internationale Umwälzungen nach sich ziehen müssen, wenn nicht alle Pro-

duktivkräfte bewusst und unverzüglich den unabweisbaren Bedürfnissen der breiten Massen angepasst werden, weil diese notwendige Anpassung nur durch ein besonderes Organ bewirkt werden kann, das alle Produktivkräfte zusammenfasst und lenkt, weil dieses Organ, von dem nicht bloß die Produktion, *sondern auch die Produzenten* abhängen werden, deren Vertrauen besitzen muss als Wahrer ihrer *Menschenrechte*, und insbesondere des Rechtes jedes Werktätigen auf anständige Arbeit, auf möglichst Gleichheit des Ausgangspunktes im wirtschaftlichen Kampfe, auf einen gerechten Anteil an den Erträgnissen der Erde und auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle *Freiheit*; vor allem aber, weil grundsätzlich die gesammelte Macht der Menschheit nur einem demokratischen, von unten aufgebauten, unmittelbar und unterschiedslos von allen Beteiligten getragenen Organe anvertraut werden darf.

III.

Die *Ansätze zu einem solchen Organe* sind bereits im Entstehen. Sie sind zu finden:

1. in den von den Hand- und Kopfarbeitern selbst in wachsender Erkenntnis ihrer gemeinsamen Interessen geschaffenen *beruflichen und geistigen Organisationen*; (Verbänden, Gewerkschaften, Genossenschaften, geistigen und wissenschaftlichen Berufsvereinigungen)
2. in den aus den Grundbedingungen der modernen Produktion, und insbesondere aus der fortgesetzten Vergrößerung und Spezialisierung ihrer Produktionsmittel entspringenden, immer zahlreicheren und festeren *Verbindungen zwischen Arbeitsprozessen* (*Kartellen, Trusts, Syndikaten*);
3. in den aus der Not des Weltkrieges geborenen *internationalen Kommissionen*, die jetzt in den geplanten *Internationalen Wirtschaftlichen Kommissionen des Völkerbundes* für die Verteilung der Rohstoffe und Regelung der Transport- und Finanzverhältnisse ihre Fortsetzung finden sollen.

In Verbindung mit der vom Versailler Verträge geschaffenen *Internationalen Organisation der Arbeit*, (Art. 387-427) insbesondere der in ihrem Rahmen vorgesehenen jährlichen *Versammlung* der Mitgliedstaaten des Völkerbundes (Art. 388) und dem von dort vorgesehenen *Internationalen Arbeitsamt*, an denen Beiden bereits gewählte Vertreter der Werkstätigen (sowohl der Produktionsleiter wie auch der Arbeiter) teilnehmen, in Verbindung ferner mit der in der Bildung begriffenen *Wirtschaftlichen Abteilung* des Völkerbundes zeigen die genannten Ansätze *den Weg*, auf dem ein *von den Werkstätigen getragenes Selbstverwaltungsorgan der Weltproduktion und des Weltbedarfs* erreicht werden kann.

IV.

Dieses *wirtschaftliche Zentralorgan* bietet, sobald es da ist, eine *natürliche und feste Grundlage für einen wahren Völkerbund*. Die Friedenssicherung verlangt daher, dass sein Zustandekommen beschleunigt, insbesondere *vonden Organisationen der Werkstätigen* einhellig und mit ihrer ganzen Wucht gefördert, seine unbehinderte Wirksamkeit völkerrechtlich gesichert, seine Tätigkeit und wirtschaftliche Macht als die wahren Grundlagen der Weltorganisation erkannt werden.

Folglich ist:

1. der *Zusammenschluss* aller Einzelunternehmungen in den grossen Produktionszweigen zu Selbstverwaltungskörpern auch unter diesem Gesichtspunkte zu fordern: sowohl innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgebiete wie auch international; wozu die immer unentbehrlicher werdenden Industrieverbände (Syndikate), Gewerkschaften und Genossenschaften, sowie die bereits genannten internationalen Kommissionen für Rohstoffe, Transportmittel und Finanzen Handhaben bieten;
2. die *Demokratisierung* der Produktion durch Heranziehung aller in einem Produktionszweige Beschäftigten, sowieder Verbraucher, zur Mitbestimmung über seine Produktionsmittel zu fördern;
3. die Einstellung der Produktion auf den *Bedarf*, unter

Mitbeteiligung der Verbraucher und der Allgemeinheit national und international zu erzwingen.

Gleichzeitig ist der *Imperialismus* in seiner *Wurzel* zu zerstören, dadurch, dass die ihm fortgesetzt neu erzeugende *direkte Verbindung zwischen einzelstaatlicher Politik und internationaler Wirtschaft* gelöst wird, und zwar:

indem schon jetzt alle Eingriffe des Einzelstaates in das internationale Wirtschaftsleben, die den wirtschaftlichen Imperialismus fördern, besonders aber die der wirtschaftlichen Expansion dienenden *Austausch- und Verkehrsbeschränkungen*, sowie die demselben Zwecke dienenden militärischen und maritimen *Rüstungen* einschliesslich der Wehrpflicht auf das energischste bekämpft werden,

und später, sobald das erstrebte weltwirtschaftliche Zentralorgan im Völkerbunde geschaffen ist, jeder Eingriff überhaupt der einzelstaatlichen Politik in die Weltwirtschaft, der unter Umgehung dieses Zentralorgans versucht werden sollte, völkerrechtlich ausgeschlossen, die *Autonomie der Weltproduktion den Einzelstaaten gegenüber* zu einem Grundsatz des Völkerrechtes erhoben wird.

V.

Als gegenwärtig gangbarster und kürzester *Weg* zu einem im vorstehenden Sinne wahren Völkerbunde erscheint die *Umbildung des Versailler Völkerbundes*.

Die wichtigsten und *nächsten Schritte* auf diesem Wege wären:

1. der *Eintritt*, bzw. die Zulassung der noch draussen stehenden Staaten, insbesondere Deutschlands, Österreichs, Russlands und Amerikas, in den Völkerbund, damit dieser das ganze Gebiet der Weltproduktion und alle in ihr Tätigen umfasse;
2. die Aufhebung der *Rechtsungleichheit* („Hauptmächte“ *rechtlich* bevorzugt gegenüber blos „alliierten und assoziierten Mächten“) und *Rüstungsungleichheit* (Art. VIII) zwischen den Staaten und Völkern, indem die *Völker* in erster Linie berücksichtigt, alle Völker mit gleichen Rechten ausgestattet werden, und die gleiche, *vollständige Abrüstung aller Staaten durchgeführt* wird;
3. der *Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen*

gen des Völkerbundes (siehe oben) zu demokratischen Vertretungskörpern und zu wirklichen und mit der nötigen Macht ausgestatteten Mittelpunkten der Weltwirtschaft: mit der Aufgabe, *die Zusammenarbeit* zwischen selbstverwaltenden internationalen Produktionszweigen und Verbrauchergruppen im Sinne einer *Produktionssteigerung* und einer dem *Bedarfe* angepassten Verteilung zu fördern und die hierbei auftauchenden Gegensätze auszugleichen;

4. die Schaffung eines diese sozialen und wirtschaftlichen Völkerbundseinrichtungen und die selbstverwaltenden Produktionszweige und Verbrauchergruppen demokratisch verbindenden *Zentralorgans*.

VI.

Da aber ein Völkerbund nicht bestehen kann, wenn er bloss die materielle Produktion sichert, ein solcher vielmehr ebenso nötig einen *geistigen und ethischen Inhalt und Zusammenhang braucht*,

insbesondere heute *die unentbehrliche Grundlage für den geistigen und ethischen Wiederaufbau der Weltgemeinschaft* bieten soll, jederzeit auch gegen einseitige Eingriffe die unbehinderte Entfaltung der geistigen und ethischen Kräfte der Menschheit wahren, sowie *die Würde, das Glück und die Freiheit des Menschen schirmen* muss,

so darf er nicht auf eine blossе Wirtschaftszentrale beschränkt bleiben, sondern muss *auch die grossen geistigen und ethischen Organisationen und Gemeinschaften zur Mitbestimmung heranziehen* bei allen das Glück, die Schaffenskraft und die Freiheit des Menschen oder einzelner menschlicher Gemeinschaften betreffenden Entscheidungen.

VII.

Die *Sonderinteressen solcher geschlossenen Gemeinschaften, insbesondere der einzelnen Völker, Staaten und Wirtschaftsgebiete* werden innerhalb des Völkerbundes völkerrechtlich und organisatorisch gesichert sein müssen bis zu der Grenze, wo sie mit den übergeordneten Gemeininteressen der Weltproduktion oder mit den durch den Völkerbund zu sichernden Rechten des Menschen in Widerspruch geraten; wobei aber zu betonen ist, dass die internationale Siche-

rung der bedarfsmässigen Produktion und geistigen Freiheit die Voraussetzung der nationalen Sicherung dieser Güter ist; und dass daher eine Mitarbeit an diesem internationalen Werke nötig ist zum Erfolge der Arbeit an der nationalen Wirtschaft, Kultur und Freiheit.

VIII.

Ein wahrer Völkerbund kann nicht das Werk Einzelner, auch nicht einzelner führender Staatsmänner sein, sondern nur durch die organisierte Zusammenarbeit von Millionen in allen Völkern und durch den Druck der öffentlichen Meinung der Welt verwirklicht werden. Das mächtigste Instrument der Welterneuerung ist heute die international organisierte Arbeiterbewegung. Der gewaltigste geistige Antrieb die überall erwachende Sehnsucht nach ethischer und religiöser Erneuerung. Deshalb richten wir an diese beiden unermesslichen, neuen Kräfte den Ruf, dass sie sich *ihrer höchsten Aufgabe bewusst werden:*

eine neue wirtschaftliche und ethische Weltgemeinschaft zu schaffen;

und dass sie *mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln* an der praktischen Verwirklichung dieses Zieles mitwirken.



Da alle Kulturvölker, wie der Krieg besonders deutlich gezeigt hat, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in allen anderen kulturellen Beziehungen eine große auf Gegenseitigkeit begründete Gemeinschaft bilden, so muß den Forderungen des Sozialismus und der Demokratie bei allen Völkern Geltung verschafft werden. Hieraus ergibt sich für jedes Volk die Notwendigkeit einer Welt-Kultur-Politik, die, von der Idee des Internationalismus ausgehend, über die Schaffung des Völkerfriedens hinaus zu einer Völkervereinigung führt.

Aber auch die besten Gesetze bieten keine Gewähr, daß die Wohlfahrt und Freiheit des Volkes geschützt bleiben, ebenso wie kein Völkerbund und keine Internationale eine Sicherheit für den Weltfrieden bieten, wenn sie nicht fest in den Hirnen und Herzen aller Menschen verankert sind. Deshalb brauchen wir vor allem eine

geistige Revolution,

damit die Errungenschaften der politischen Umwälzung festgehalten und immer weiter ausgebaut werden können.

Satzung des Bundes.

§ 1. Der Bund Neues Vaterland ist eine Vereinigung von Männern und Frauen, die sich zusammenschließen, um ohne Verpflichtung auf ein bestimmtes Parteiprogramm an dem Aufbau der deutschen sozialistischen Republik auf demokratischer Grundlage und darüber hinaus an dem großen Werke der Völkerversöhnung mitzuarbeiten. Von den Grundsätzen echter Demokratie ausgehend, will der Bund an deren Vertiefung, Propagierung und damit Verwirklichung mitwirken.

§ 2. Der Verwirklichung dieser Ziele dienen folgende Mittel:

1. Herstellung und Verbreitung aufklärender Flugschriften;
2. Veranlassung wissenschaftlicher Untersuchungen und gutachtlicher Äußerungen erfahrener Praktiker und deren Verwertung durch Eingaben an Staatsleitung, Parteien und Fachorganisationen;
3. Veranstaltung von Diskussionsabenden zum Zwecke der Klärung und Vertiefung wichtiger Fragen;
4. Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen und Kundgebungen;
5. Pflege der Beziehungen zu verwandten Organisationen des In- und Auslandes.

§ 3. Der Bund wird vertreten durch einen Vorstand von 3 bis 5 Mitgliedern.

§ 4. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand unter der Voraussetzung der bewußten Verpflichtung auf die im § 1 festge-

legten Zwecke des Bundes, die durch kameradschaftliche Zusammenarbeit aller Mitglieder erstrebt werden.

§ 5. Der Mitgliedsbeitrag beruht auf Selbsteinschätzung, beträgt jedoch mindestens 50 Mark jährlich; wissenschaftliche Mitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

§ 6. Der Sitz des Bundes ist Berlin. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung, die jederzeit abgegeben werden kann. Durch den Austritt eines Mitgliedes erlischt jeder Anspruch an das Bundesvermögen. Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

§ 8. Innerhalb der ersten vier Monate jedes Jahres hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden, die den Vorstand wählt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand jederzeit einberufen, sie müssen außerdem erfolgen auf Antrag von wenigstens 30 Mitgliedern

§ 9. Die für die Zwecke des Bundes notwendigen Mittel sollen durch Mitglieds- und freiwillige Beiträge sowie durch Verwertung etwaiger Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Bundes aufgebracht werden.

§ 10. Bei Auflösung des Bundes wird dessen Vermögen entsprechend den Beschlüssen der auflösenden Versammlung verwendet.

Aufnahmebedingungen in den Bund.

Die Mitgliedschaft beim Bund Neues Vaterland hat zur Voraussetzung eine intensive Mitarbeit an den Zielen des Bundes. Deshalb kann Aufnahme nicht einfach durch Anmeldung und durch Beitragsleistung erworben werden, sondern sie kann nur durch den Vorstand erfolgen, nachdem sich der Aufzunehmende im Geiste der Ziele des Bundes zu wissenschaftlicher oder organisatorischer Mitarbeit oder finanzieller Unterstützung verpflichtet hat.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens ~~50~~ Mark jährlich, für sog. „wissenschaftliche Mitglieder“ wird er ganz erlassen.

„Freunde“ des Bundes.

Wer als „Freund des B. N. V.“ Einladungen zu den Vorträgen des Bundes und die periodisch erscheinenden „Mitteilungen“ des B. N. V. zugesandt haben will, erhält diese gegen Erstattung der Selbstkosten von ~~10~~ Mark pro Jahr durch Anmeldung beim Sekretariat Bund Neues Vaterland, Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 125, Hof I (9—4).